

SPD-Stadtratsfraktion - Maxstraße 65 - 67059 Ludwigshafen

Frau Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck
Rathausplatz 4
67059 Ludwigshafen

06.11.2023

Anfrage zu TOP 15 der Stadtratssitzung am 06.11.2023:

Grund- und Realschule Ernst-Reuter-Schule

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wie im BGA angesprochen, bitten wir um mündliche Beantwortung der im BGA offen gebliebenen Fragen beim entsprechenden Tagesordnungspunkt:

1. Im Hauptausschuss am 06.02./07.02.2023 schlug die Verwaltung im Rahmen der Verbesserungsliste zum Haushaltsplan 2023 vor, die Fenster-/Fassaden-/Sonnenschutzsanierung an der Ernst-Reuter-Schule auf 2024 zu verschieben.

Die Verschiebung in 02/23 bezog sich auf die Trennung der Umsetzung der Nord- und Südfassade wegen der Haushaltssituation. Es musste mehrfach Geld eingespart werden.

Weiterhin ist im möglichen Zeitrahmen der Sommerferien für diese Baumaßnahme nur eine Fassadenseite umsetzbar, deshalb war die Maßnahme gut zu trennen.

2. Auf Rückfrage der SPD-Fraktion, ob diese Maßnahme realisierbar sei, sofern die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, antwortete der Bereichsleiter 4-13, Herr Bernhard, dass die Realisierung in 2023 erfolgen könne.

Aus der jetzigen Vorlage ist zu entnehmen, dass die Sanierung der Nordfassade erst in 2024 erfolgen soll. Handelte es sich bei dem Vorschlag der Verwaltung auf der Verbesserungsliste um die Südfassade und damit um Maßnahmen, die tatsächlich in 2023 ausgeführt wurden oder handelte es sich um die Nordfassade und es kommt nun doch zu Verzögerungen?

Geld für die Südfassade war im Haushalt 2022 eingeplant; konnte jedoch wegen der sehr verspäteten Haushaltsgenehmigung (17.6.22) nicht mehr abgerufen werden.

3. An den Ernst-Reuter-Schulen wurden auch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der kommunalen Investitionsprogramme durchgeführt. Sind diese Maßnahmen alle abgeschlossen und mit dem Fördermittelgeber abgerechnet?

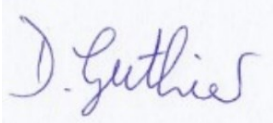
Weitere Maßnahmen die bereits in der Ausführung sind, ist der Erweiterungsbau (Neubau) und die Sanierung des Bestandgebäudes inkl. Trinkwassersanierung. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms KI 3.0, Kapitel

2 mit 90 % gefördert. Die Maßnahmen sind bis Ende 2025 abzuschließen und im ersten Quartal 2026 mit dem Fördermittelgeber abzurechnen.

4. Woran scheiterte eine gesamthafte Umsetzung aller Maßnahmen "aus einem Guss"? Lag dies ausschließlich an den Zeitfenstern der Schulferien, in denen gearbeitet werden kann? An den Ernst-Reuter-Schulen wird inzwischen seit etlichen Jahren saniert. Allerdings wirkt dies wie Stückwerk mit entsprechenden Belastungen für Lehrerinnen und Lehrer, sowie Schülerinnen und Schüler.

Alle Maßnahmen sind im laufenden Schulbetrieb auszuführen, weshalb die Umsetzung „aus einem Guß“ nicht möglich ist. Die Projekte begannen im Jahr 2019. Seither gab es Verzögerungen wegen der Pandemie, wegen Lieferschwierigkeiten beim Material und sonstigen „üblichen“ Verzögerungen am Bau (z.B. Ausfall einer Firma, deshalb kann die Folgefirma nicht arbeiten). Insgesamt ist das Projekt nicht mehr verzögert, als durch die oben genannten Umstände.

Mit freundlichen Grüßen



David Guthier
Fraktionsvorsitzender